

Unser Rechtssystem braucht eine Weiterentwicklung:

Die Natur als rechtliche Persönlichkeit anerkennen

Rahel Estermann, Mai 2023

Wir leben längst im Anthropozän: Die Menschheit greift mit ihrem Handeln so stark in biologische, geologische und atmosphärische Prozesse auf unserem Planeten ein, dass sie ihn dauerhaft und unumkehrbar verändert. Und das nicht zum Positiven: Die intensive Nutzung der natürlichen Ressourcen setzt die Natur unter Druck bzw. verändert die Lebensgrundlagen auf dem Planeten so, dass Ökosysteme sich präzedenzlos schnell – und zu Ungunsten zahlreicher Tierarten und des Menschen – verändern.

Das Verhältnis der Menschen zu Natur und Klima gehört zu den zentralen politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen dieses Jahrhunderts. Doch gerade jetzt, wo wir das Erdzeitalter nach der Menschheit benennen («Anthropozän»), ist es an der Zeit, unser Weltbild zu öffnen und von der reinen Zentrierung auf die Menschen zu lösen. Ganz im Sinne von Bruno Latours «terrestrischem Manifest» sollten wir beginnen, die Natur als handelnden Akteur ernst zu nehmen: «Nicht mehr allein der Mensch hat die Möglichkeit, die «Natur» nach seinen Bedürfnissen zu gestalten. Alle anderen Lebewesen beeinflussen und verändern ebenfalls die Bedingungen des eigenen Lebens. Sie bilden dabei mit der unbelebten «Natur» ein komplexes und dynamisches Geflecht von Ursachen und Wirkungen. Der dünne belebte «Biofilm» um den Erdball ist ein Netzwerk, in das der Mensch eingebunden ist und in dem er mitwirkt.» ([WOZ](#))

Ein Update für den Rechtsstaat

In diesem Sinne ist es dringend angezeigt, unser wichtigstes Instrument, welches das Zusammen-Leben und Zusammen-Wirtschaften der Menschen regelt, weiterzuentwickeln: den Rechtsstaat. Es gilt, die zentrale Bruchlinie unseres Zeitalters, das Verhältnis von Menschen und Natur, darin abzubilden. Der Natur muss der Status eines Rechtssubjekts gewährt werden. Das ermöglicht den natürlichen Objekten oder Lebewesen, dass ihre Interessen – die im Sinne eines funktionierenden Ökosystems, wovon alle Lebewesen Teil sind – direkt vertreten werden können.

Dies ist im Interesse der Menschheit: Sie ist für ihr Überleben darauf angewiesen, dass die heutigen Ökosysteme sich nicht gravierend verändern. Oft übersteigen aber kurzfristige Nutzungsinteressen dieses langfristige Ziel. Mit der Natur als Rechtspersönlichkeit schaffen wir einen effektiven Weg, Übernutzung und übermässige Ausbeutung von natürlichen Ressourcen zu unterbinden.

Eine internationale Entwicklung

Es handelt sich nicht um eine realitätsfremde Utopie: Längst gibt es Länder, in welchen die Natur, insbesondere bestimmte Flüsse eine stärkere rechtliche Verankerung erhalten haben (Neuseeland, Indien, Ecuador). Die Schweiz verfügt über sehr viele Naturphänomene und Landschaften von grossem biologischem und kulturellem Wert. Unser Land steht in der Verantwortung, dieser Natur mehr Rechnung zu tragen und seinen eigenen Rechtsstaat weiterzuentwickeln.